

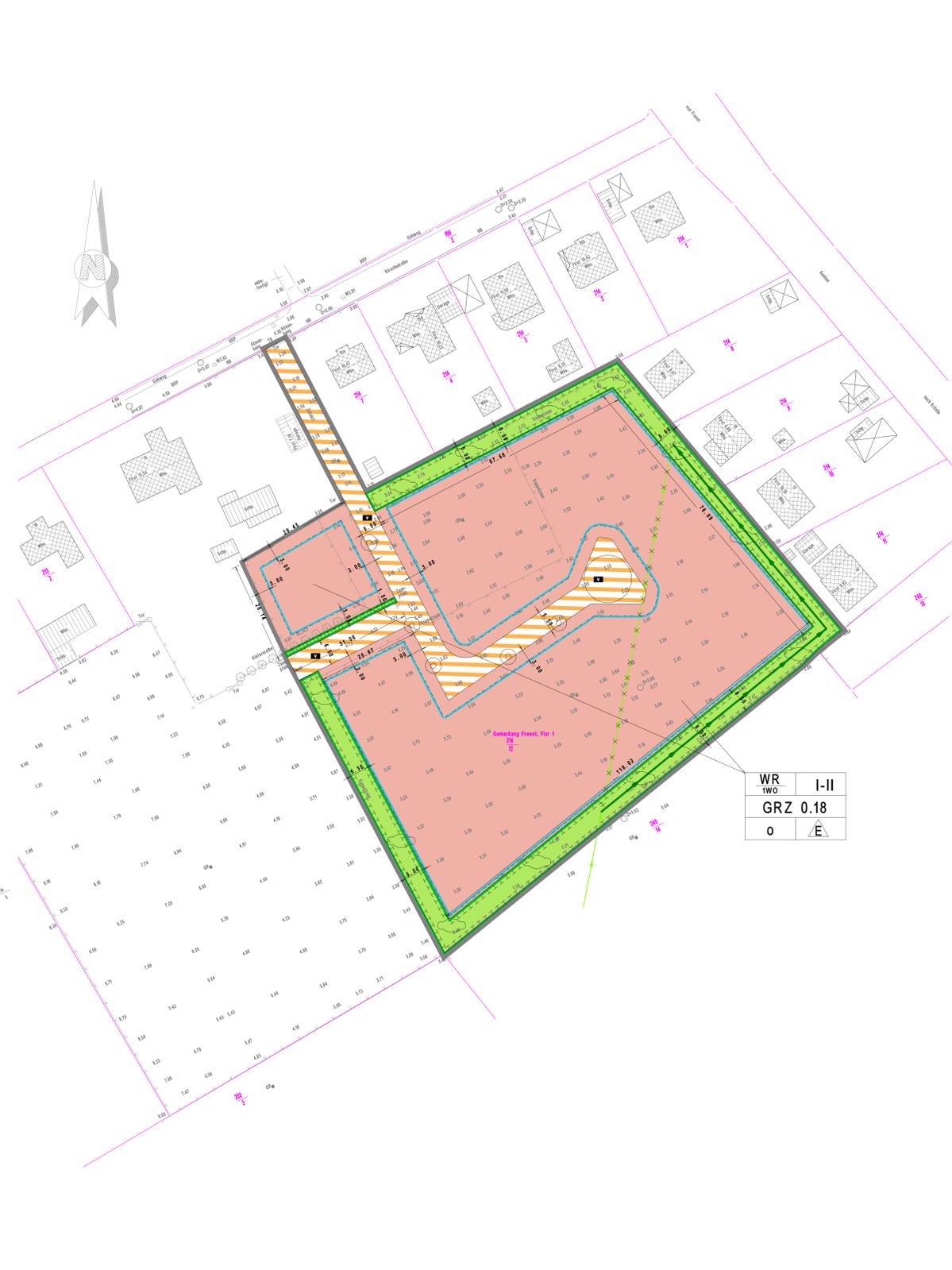
Satzung der Gemeinde Kröslin über den Bebauungsplan Nr.6 "Kirschenreihe Freest-Südost"

In der Gemarkung Freest, Flur 1, Flurstück 214/12 teilw.

Präambel: Nach §10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S.2414), zuletzt geändert am 11.06.2013 (BGBl. I S.1548) m.W.v. 21.06.2013 sowie §86 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBAuO M-V) in der Fassung vom 18.04.2006 (GVOBl.M-V S.102), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20.05.2011 (GVOBl.M-V S.323) zur Satzung der Gemeinde Kröslin, Amt Lubmin, Landkreis Vorpommern-Greifswald über den Bebauungsplan Nr. 6 "Kirschenreihe Freest-Südost" in der Gemeinde Kröslin.

Planzeichnung (Teil A)

Zeichnerische Festsetzungen



Text (Teil B)

Textliche Festsetzungen

1.0 PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN

1.1 Art der baulichen Nutzung, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr.1 BauGB, § 3 und 23 Bau NVO)

a) Reine Wohngebiete
Reine Wohngebiete dienen dem Wohnen. Zulässig sind Wohngebäude, Ausnahmeweise sind zulässig:
1. Läden und nicht störende Handwerksbetriebe, die zur Deckung des täglichen Bedarfs für die Bewohner des Gebietes dienen, sowie kleine Betriebe des Beherbergungsgewerbes.
2. Anlagen für soziale Zwecke sowie den Bedürfnissen der Bewohner des Gebietes dienende Anlagen für kirchliche, kulturelle, gesundheitliche und sportliche Zwecke
3. Anlagen für soziale Zwecke sowie den Bedürfnissen der Bewohner des Gebietes dienende Anlagen für kirchliche, kulturelle, gesundheitliche und sportliche Zwecke
4. Anlagen für soziale Zwecke sowie den Bedürfnissen der Bewohner des Gebietes dienende Anlagen für kirchliche, kulturelle, gesundheitliche und sportliche Zwecke
5. Anlagen für soziale Zwecke sowie den Bedürfnissen der Bewohner des Gebietes dienende Anlagen für kirchliche, kulturelle, gesundheitliche und sportliche Zwecke
3.nach §9 Abs.1 Nr.6 BauGB sind im Wohngebiet max. 1 Dauerwohnung je Wohngebäude zulässig.

1.2 Maßnahmen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)

(1) An den in der Planzeichnung (Teil A) festgesetzten Standorten sind 5 Bäume der Artenauswahl gemäß Pflanzliste 1 mit den Pflanzqualitäten Hochstamm 3x verpflanzt. Stammumfang 15-16 cm zu pflanzen, dauerhaft zu erhalten und bei Abgang gleichartig zu ersetzen.
(2) Der durchwurzelbare Bodenraum der neu zu pflanzenden Bäume darf 12m² nicht unterschreiten. Die Qualitäten der zu pflanzenden Gehölze müssen den "Gütebestimmungen für Baumschulpflanzungen", herausgegeben von Bund Deutscher Baumschulen, entsprechen. Das Pflanzgut muss die regionale Herkunft Norddeutsches Tiefland haben.
(3) An den in der Planzeichnung (Teil A) festgesetzten Flächen (1945m²) zur Anpflanzung einer Strauchhecke sind Sträucher der Artenauswahl gemäß Pflanzliste 2 mit den Pflanzqualitäten Heister, 3x verpflanzt, 175-200 cm, Sträucher 1x verpflanzt zu pflanzen, dauerhaft zu erhalten und bei Abgang gleichartig zu ersetzen.

1.3 Maßnahmen für Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstige Bepflanzungen sowie Gewässern (§ 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB)

Die mit Anpflanzgebot und Erhaltungsgebot festgesetzten Bäume und Sträucher sind auf Dauer zu erhalten und bei Abgang durch Ersatzpflanzungen derselben Art und Qualität (Entsprechend der Artenliste 1 und 2) zu ersetzen.

1.4 Pflanzliste - Gehölze

1.4.1 Artenliste 1 Bäume

Acer campestre Feldahorn
Acer platanoides Spitzahorn
Tilia cordata Winterlinde
Sorbus aria Mehlrose
Sorbus aucuparia Eberesche

1.4.2 Artenliste 2 Strauchhecke Heister

Carpinus betulus Hainbuche
Quercus petraea Traubeneiche
Sorbus aucuparia Eberesche

1.4.3 Artenliste 3 Sträucher

Cornus mas Kornelkirsche
Cornus sanguinea Roter Hartrieel
Cornus avellana Haselnuss
Crataegus monogyna Weißdorn
Lonicera xylosteum Gemeine Heckenkirsche
Prunus spinosa Schlehe
Rhamnus frangula Faulbaum
Rosa canina Hundrose
Viburnum opulus Gemeiner Schneeball

2. BAUORDNUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN (§ 9 Abs. 4 BauGB, §86 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern)

2.1 Auserer Gestalt der baulichen Anlagen

a) Die Gestaltung der Nebenanlagen, Stellplätze und Garagen ist in Farben und Material an die Gestaltung des zugeh. Wohngebäudes anzupassen. Eine Begrünung mit Kletterpflanzen ist zulässig.

2.2 Dachformen, Dachneigung und -gestaltung

a) Dachform
Die Dächer sind als Sattel-, Wal-, Krüppelwal- oder Flachdach auszuführen. Der Dachüberstand ist an der Traufe mit höchstens 0,5m Breite in Holzbauweise auszuführen. Für Nebengebäude und Anbauten sind auch Pult- und Flachdächer zulässig.
Auf Dachflächen sind nur Giebeln und Dachflächenfenster zugelassen.

2.3 Außenanlagen

b) Dachneigung
Die Dachneigung beträgt für Haupt-, Nebengebäude und Garagen max. 48°.
c) Dachgestaltung
Für die Dachdeckung sind Dachsteine aus Ton oder Beton zulässig. Schindeldächer sind ebenfalls zulässig. Erker und Vordächer sind auch als Holz/ Glaskonstruktion zulässig.

2.4 Außenanlagen

2.4 Außenanlagen
Parabolantennen sind nur auf der der Straßenfront abgewandten Seite zulässig.
2.4 Gestaltung der unbebauten Flächen der bebauten Grundstücke
Die nicht überbauten Flächen der bebauten Grundstücke, mit Ausnahme der Flächen für Nebenanlagen, sind als Grünflächen oder mit regionalen Gehölzen gärtnerisch anzulegen und zu unterhalten. Hierfür sind Arten entsprechend Punkt 1.4 zu verwenden.

2.5 Einfriedlungen

2.5 Einfriedlungen
Als Einfriedlungen der Baugrundstücke sind geschichtene Hecken und Holzlaten-zaune, max. Höhe 1,20m, zulässig. Hierfür sind Arten entsprechend Punkt 1.4 zu verwenden.

2.6 Hochwasserschutz

2.6 Hochwasserschutz
Das BHW liegt bei 2,60m NHN. Im Baugebiet sollte deshalb auf eine Unterkellerung verzichtet werden. Die Oberkante Fußboden Erdgewässer sollte über 2,85m DHNN liegen.

2.7 Ordnungswidrigkeiten (§84 LBAuO M-V Fassung vom 18.04.2006)

Die vorstehend oder fahrlässige Zuwiderhandlung gegen die in den textlichen Festsetzungen Nr.2.1 bis 2.5 ausgeführten Bauvorschriften gemäß §84 LBAuO M-V stellt eine Ordnungswidrigkeit nach §84 (1) Nr.1 LBAuO M-V dar, die nach §84 (3) LBAuO M-V mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 500.000,-Euro geahndet werden kann.

3. HINWEISE

3.1 Maßnahmen zum Schutz von Natur

a) Verkehrsflächen
Zum Schutz des Bodens, der Belüftung und der Versickerungsfunktion sind nur wasser- und luftdurchlässige Beläge für den Bau von Verkehrsflächen einzusetzen. Es ist eine arten- und insektenfreundliche Verkehrsbeleuchtung einzusetzen.
b) Oberboden
Nach dem Bundesbodenschutzgesetz (BBodSchG vom 17.3.1998 (BGBl. I S.502) in der zuletzt gültigen Fassung und dem Landesbodenschutzgesetz (LBodSchG M-V vom 4.7.2011 (GVOBl.M-V S.759) haben Alle, die auf den Boden einwirken oder beabsichtigen, auf den Boden einzuwirken, sich so zu verhalten, dass schädliche Bodenveränderungen, insbesondere bodenschädigende Prozesse, nicht hervorgerufen werden. Mit dem Boden ist sparsam und schonend umzugehen. Flächenversiegelungen sind auf das notwendige Maß zu begrenzen.
Treten während der Baumaßnahme Überschussschichten auf oder ist es notwendig, Fremdböden auf- oder einzubringen, so haben entsprechend §7 BBodSchG die Pflichtigen Vorsoorg gegen das Entstehen schädlicher Bodenveränderungen zu treffen.
Die Anforderungen der §§9 bis 12 der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung vom 17.12.1998 (BGBl. I S.1654), in der zuletzt gültigen Fassung, sind zu beachten. Dabei sind insbesondere die Anforderungen der §§10 bis 12 zu berücksichtigen.
c) Grundstücksentwässerung
Wetterhin sind bei der Verwertung des anfallenden Bodenschlammes und anderer mineralischer Abfälle die Anforderungen an die stoffliche Verwertung von mineralischen Reststoffen/ Abfällen - Technische Regeln der Mittelnormen der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) 20, vom 11/1987, 11/2003 und 11/2004, zu beachten. Unbelasteter Erdaushub ist möglichst am Anfallort wieder einzubauen.
d) Grundstücksentwässerung
Das auf dem Grundstück anfallende Regenwasser ist vollständig auf diesem zu versickern.

3.2 Denkmalschutz

Gemäß §7 Abs.1 DStG M-V bedarf, wer Denkmale besitzend, verändern, an einem anderen Ort verbringen oder die bisherige Nutzung ändern will, in der Umgebung von Denkmälern Maßnahmen durchführen will, wenn hierdurch das Erscheinungsbild oder die Substanz des Denkmals erheblich beeinträchtigt wird ein Gutachten der unteren Denkmalschutzbehörde. Der Genehmigung bedarf es nicht, wenn bei Vorhaben nach §77 Abs.1 der Landesbauordnung M-V die Denkmalschutzbehörde zugestimmt hat.
Der Beginn der Erdarbeiten ist 4 Wochen vorher schriftlich und verbindlich der unteren Denkmalschutzbehörde und dem Landesamt für Kultur und Denkmalpflege anzuzeigen. Wenn während der Erdarbeiten Bodenfunde (Urnschichten, Steinsetzungen, Mauern, Mauerreste, Holz, Holzkonstruktionen, Bestattungen, Skeletreste, Münzen u.ä.) oder auffällige Bodenverfärbungen, insb. Brandstellen, entdeckt werden, sind diese gem. §1 Abs.1 u.2 des Denkmalschutzgesetzes des Landes M-V (DStG M-V, vom 6.1.1998, GVOBl.M-V Nr.1 1998, S.121f., zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 12. Juli 2010 (GVOBl.M-V S.383,392) unverzüglich der unteren Denkmalschutzbehörde anzuzeigen. Anzeigepflicht besteht gem. §11 Abs.1 DStG M-V für den Entdecker, den Leiter der Arbeiten, den Grundeigentümer oder zufällige Zeugen, die den Wert des Gegenstandes erkennen. Der Fund und die Fundstelle sind in unveränderlicher Weise zu erhalten. Diese Verpflichtung ist durch Artikel 10 des Gesetzes vom 12. Juli 2010 (GVOBl.M-V S.383,392) unverzüglich der unteren Denkmalschutzbehörde anzuzeigen. Anzeigepflicht besteht gem. §11 Abs.1 DStG M-V für den Entdecker, den Leiter der Arbeiten, den Grundeigentümer oder zufällige Zeugen, die den Wert des Gegenstandes erkennen. Der Fund und die Fundstelle sind in unveränderlicher Weise zu erhalten. Diese Verpflichtung ist durch Artikel 10 des Gesetzes vom 12. Juli 2010 (GVOBl.M-V S.383,392) unverzüglich der unteren Denkmalschutzbehörde anzuzeigen.

3.3 Durchführbarkeit des Vorhabens gem. §3 Abs.3 i.V.m. §4 Abs.2 Nr.6 DStG M-V

ist die vorherige Beteiligung des Landesamtes für Kultur und Denkmalpflege erforderlich.

3.4 Katasteramtliche Bestätigung in Geltungserklärung des Bebauungsplanes

Das Katasteramtliche Bestätigung in Geltungserklärung des Bebauungsplanes am ... wird als richtig dargestellt bestätigt. Hinsichtlich der legiblen Darstellung der Grenzpunkte der Vorhaben, dass eine Prüfung nur grob erfolgte, die die rechtsverbindliche Plakarte im Maßstab 1:500 vorliegt.

3.5 Gemeindevertretung Kröslin hat die Stellungnahme der Bürger, Behörden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden am 10.12.2013 gefasst. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

3.6 Mit Beschluss vom 10.12.2013 wurde der Bebauungsplan zur Satzung des Bebauungsplanes Nr.6 "Kirschenreihe Freest-Südost" gefasst. Die Maßgaben, Auflagen und Hinweise der Genehmigungsbehörde wurden erfüllt.

3.7 Die Gemeinde Kröslin hat am 10.12.2013 den Beschluss zum Bebauungsplan Nr.6 "Kirschenreihe Freest-Südost", bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) gefasst. Die Begründung des Bebauungsplanes Nr.6 "Kirschenreihe Freest-Südost", einschließlich Unverzichtbar wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung Kröslin vom ... gebilligt.

3.8 Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr.6 "Kirschenreihe Freest-Südost" der Gemeinde Kröslin, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie der Begründung einschließlich Unverzichtbar haben in der Zeit vom 12.02.2013 bis einschließlich 12.02.2013 öffentlich ausgelegt. (Dabei wurde bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den gebildeten und ergänzten Teilen abgegeben werden konnten).

3.9 Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass ...

3.10 Die Genehmigung durch den Landkreis Vorpommern-Greifswald zur Satzung über den Bebauungsplan Nr.6 "Kirschenreihe Freest-Südost" wurde mit Schreiben vom 05.09.2013 erteilt.

3.11 Die Genehmigung durch den Landkreis Vorpommern-Greifswald, die Satzung über den Bebauungsplan Nr.6 "Kirschenreihe Freest-Südost" sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind durch Anhang ordnungsgemäß gemacht worden.

3.12 In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Begründung sowie auf die Rechtsfolgen (§210 Abs.2 BauGB) und weiter auf Fähigkeit und Erfindlichkeit von Entscheidungspunkten (§4 BauGB) und auf die Bestimmungen des §5 Abs.4 Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S.777) hingewiesen worden.

3.13 Die Satzung ist mit Aktur des ... in Kraft getreten.

3.14 Die Satzung über den Bebauungsplan Nr.6 "Kirschenreihe Freest-Südost", bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

3.15 Die Satzung über den Bebauungsplan Nr.6 "Kirschenreihe Freest-Südost", bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

3.16 Die Satzung über den Bebauungsplan Nr.6 "Kirschenreihe Freest-Südost", bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

3.17 Die Satzung über den Bebauungsplan Nr.6 "Kirschenreihe Freest-Südost", bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

3.18 Die Satzung über den Bebauungsplan Nr.6 "Kirschenreihe Freest-Südost", bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

3.19 Die Satzung über den Bebauungsplan Nr.6 "Kirschenreihe Freest-Südost", bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

3.20 Die Satzung über den Bebauungsplan Nr.6 "Kirschenreihe Freest-Südost", bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

3.21 Die Satzung über den Bebauungsplan Nr.6 "Kirschenreihe Freest-Südost", bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

3.22 Die Satzung über den Bebauungsplan Nr.6 "Kirschenreihe Freest-Südost", bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

3.23 Die Satzung über den Bebauungsplan Nr.6 "Kirschenreihe Freest-Südost", bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

3.24 Die Satzung über den Bebauungsplan Nr.6 "Kirschenreihe Freest-Südost", bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

3.25 Die Satzung über den Bebauungsplan Nr.6 "Kirschenreihe Freest-Südost", bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

3.26 Die Satzung über den Bebauungsplan Nr.6 "Kirschenreihe Freest-Südost", bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

3.27 Die Satzung über den Bebauungsplan Nr.6 "Kirschenreihe Freest-Südost", bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

3.28 Die Satzung über den Bebauungsplan Nr.6 "Kirschenreihe Freest-Südost", bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

3.29 Die Satzung über den Bebauungsplan Nr.6 "Kirschenreihe Freest-Südost", bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

3.30 Die Satzung über den Bebauungsplan Nr.6 "Kirschenreihe Freest-Südost", bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

3.31 Die Satzung über den Bebauungsplan Nr.6 "Kirschenreihe Freest-Südost", bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

3.32 Die Satzung über den Bebauungsplan Nr.6 "Kirschenreihe Freest-Südost", bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

3.33 Die Satzung über den Bebauungsplan Nr.6 "Kirschenreihe Freest-Südost", bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

3.34 Die Satzung über den Bebauungsplan Nr.6 "Kirschenreihe Freest-Südost", bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

3.35 Die Satzung über den Bebauungsplan Nr.6 "Kirschenreihe Freest-Südost", bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

3.36 Die Satzung über den Bebauungsplan Nr.6 "Kirschenreihe Freest-Südost", bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

3.37 Die Satzung über den Bebauungsplan Nr.6 "Kirschenreihe Freest-Südost", bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

3.38 Die Satzung über den Bebauungsplan Nr.6 "Kirschenreihe Freest-Südost", bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

3.39 Die Satzung über den Bebauungsplan Nr.6 "Kirschenreihe Freest-Südost", bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

3.40 Die Satzung über den Bebauungsplan Nr.6 "Kirschenreihe Freest-Südost", bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

3.41 Die Satzung über den Bebauungsplan Nr.6 "Kirschenreihe Freest-Südost", bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

3.42 Die Satzung über den Bebauungsplan Nr.6 "Kirschenreihe Freest-Südost", bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

3.43 Die Satzung über den Bebauungsplan Nr.6 "Kirschenreihe Freest-Südost", bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

3.44 Die Satzung über den Bebauungsplan Nr.6 "Kirschenreihe Freest-Südost", bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

3.45 Die Satzung über den Bebauungsplan Nr.6 "Kirschenreihe Freest-Südost", bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

3.46 Die Satzung über den Bebauungsplan Nr.6 "Kirschenreihe Freest-Südost", bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

3.47 Die Satzung über den Bebauungsplan Nr.6 "Kirschenreihe Freest-Südost", bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

3.48 Die Satzung über den Bebauungsplan Nr.6 "Kirschenreihe Freest-Südost", bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

3.49 Die Satzung über den Bebauungsplan Nr.6 "Kirschenreihe Freest-Südost", bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

3.50 Die Satzung über den Bebauungsplan Nr.6 "Kirschenreihe Freest-Südost", bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

3.51 Die Satzung über den Bebauungsplan Nr.6 "Kirschenreihe Freest-Südost", bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

3.52 Die Satzung über den Bebauungsplan Nr.6 "Kirschenreihe Freest-Südost", bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

3.53 Die Satzung über den Bebauungsplan Nr.6 "Kirschenreihe Freest-Südost", bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

3.54 Die Satzung über den Bebauungsplan Nr.6 "Kirschenreihe Freest-Südost", bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

3.55 Die Satzung über den Bebauungsplan Nr.6 "Kirschenreihe Freest-Südost", bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

3.56 Die Satzung über den Bebauungsplan Nr.6 "Kirschenreihe Freest-Südost", bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

3.57 Die Satzung über den Bebauungsplan Nr.6 "Kirschenreihe Freest-Südost", bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

3.58 Die Satzung über den Bebauungsplan Nr.6 "Kirschenreihe Freest-Südost", bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

3.59 Die Satzung über den Bebauungsplan Nr.6 "Kirschenreihe Freest-Südost", bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

3.60 Die Satzung über den Bebauungsplan Nr.6 "Kirschenreihe Freest-Südost", bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

3.61 Die Satzung über den Bebauungsplan Nr.6 "Kirschenreihe Freest-Südost", bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

3.62 Die Satzung über den Bebauungsplan Nr.6 "Kirschenreihe Freest-Südost", bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

3.63 Die Satzung über den Bebauungsplan Nr.6 "Kirschenreihe Freest-Südost", bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

3.64 Die Satzung über den Bebauungsplan Nr.6 "Kirschenreihe Freest-Südost", bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

3.65 Die Satzung über den Bebauungsplan Nr.6 "Kirschenreihe Freest-Südost", bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

3.66 Die Satzung über den Bebauungsplan Nr.6 "Kirschenreihe Freest-Südost", bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

3.67 Die Satzung über den Bebauungsplan Nr.6 "Kirschenreihe Freest-Südost", bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

3.68 Die Satzung über den Bebauungsplan Nr.6 "Kirschenreihe Freest-Südost", bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

3.69 Die Satzung über den Bebauungsplan Nr.6 "Kirschenreihe Freest-Südost", bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

3.70 Die Satzung über den Bebauungsplan Nr.6 "Kirschenreihe Freest-Südost", bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

3.71 Die Satzung über den Bebauungsplan Nr.6 "Kirschenreihe Freest-Südost", bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

3.72 Die Satzung über den Bebauungsplan Nr.6 "Kirschenreihe Freest-Südost", bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

3.73 Die Satzung über den Bebauungsplan Nr.6 "Kirschenreihe Freest-Südost", bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

3.74 Die Satzung über den Bebauungsplan Nr.6 "Kirschenreihe Freest-Südost", bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

3.75 Die Satzung über den Bebauungsplan Nr.6 "Kirschenreihe Freest-Südost", bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

3.76 Die Satzung über den Bebauungsplan Nr.6 "Kirschenreihe Freest-Südost", bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

3.77 Die Satzung über den Bebauungsplan Nr.6 "Kirschenreihe Freest-Südost", bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

3.78 Die Satzung über den Bebauungsplan Nr.6 "Kirschenreihe Freest-Südost", bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

3.79 Die Satzung über den Bebauungsplan Nr.6 "Kirschenreihe Freest-Südost", bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

3.80 Die Satzung über den Bebauungsplan Nr.6 "Kirschenreihe Freest-Südost", bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

3.81 Die Satzung über den Bebauungsplan Nr.6 "Kirschenreihe Freest-Südost", bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

3.82 Die Satzung über den Bebauungsplan Nr.6 "Kirschenreihe Freest-Südost", bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

3.83 Die Satzung über den Bebauungsplan Nr.6 "Kirschenreihe Freest-Südost", bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

3.84 Die Satzung über den Bebauungsplan Nr.6 "Kirschenreihe Freest-Südost", bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

3.85 Die Satzung über den Bebauungsplan Nr.6 "Kirschenreihe Freest-Südost", bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

3.86 Die Satzung über den Bebauungsplan Nr.6 "Kirschenreihe Freest-Südost", bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

3.87 Die Satzung über den Bebauungsplan Nr.6 "Kirschenreihe Freest-Südost", bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

3.88 Die Satzung über den Bebauungsplan Nr.6 "Kirschenreihe Freest-Südost", bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

3.89 Die Satzung über den Bebauungsplan Nr.6 "Kirschenreihe Freest-Südost", bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

3.90 Die Satzung über den Bebauungsplan Nr.6 "Kirschenreihe Freest-Südost", bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

3.91 Die Satzung über den Bebauungsplan Nr.